

**Personal- und Sachmittelbedarfe anerkannter
Anmeldungen zum Eckdatenbeschluss 2023 für
den Haushalt 2024**

1. **Konsolidierung der Grünordnungs-
planung im Referat für Stadtplanung und
Bauordnung**
2. **Münchner Nordosten**
3. **Schulbauoffensive (SBO)**
4. **Stadtentwicklungsplan STEP 2040**
5. **Klimaneutrales München 2035**
6. **Internationale Bauausstellung
Metropolregion München**
7. **Rahmenplanung Gartenstadt 2.0**
8. **Stärkung Steuerungsunterstützung
Bebauungsplanverfahren /
Taskforce Bebauungsplan**
9. **Siedlungsschwerpunkt Freiham**
10. **Wohnen in München VII; Sukzessive
Erhöhung der Zielzahlen für den
bezahlbaren Wohnungsbau und der
Fertigstellungszahlen für die städtische
Wohnungsbaugesellschaft Münchner
Wohnen**
11. **Konzeptioneller Mietwohnungsbau -
Einführung eines befristeten
Teuerungsausgleichs**
12. **Verbesserung der Servicequalität der LBK**
13. **Sektorale Bebauungspläne**
14. **Klimaschutz im Denkmal**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10912

Anlagen:

1. Stellungnahme des POR vom 11.09.2023
2. Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 14.09.2023

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 11.10.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrats nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 4 Nr. 9a und b der Geschäftsordnung des Stadtrates, da es sich um eine Maßnahme handelt, die über das laufende Jahr hinaus die Haushaltswirtschaft der Stadt erheblich beeinflusst und die Angelegenheit die wirtschaftliche, finanzielle, städtebauliche, soziale, geistige oder kulturelle Entwicklung der Stadt entscheidend berührt.

1. Anlass

17 Anmeldungen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung wurden mit dem Eckdatenbeschluss vom 26.07.2023, Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 09452 (öffentlich) und Nr. 20-26 / V 10305 (nichtöffentlich) anerkannt. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung werden alle konsumtiven Sachmittelbedarfe und alle Personalbedarfe aus diesen Anmeldungen mit dieser Beschlussvorlage beantragt. Die anerkannten investiven Sachmittel der Anmeldung PLAN-006, Auflösung des Treuhandvermögens der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH wurde bereits mit Beschluss Auflösung des Treuhandvermögens der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH: Verkauf eines Treuhandgrundstücks Finanzierung der Generalsanierung des Objektes Rosenheimer Straße 123, 125, Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 09538 am 28.06.2023 vom Stadtrat beschlossen. Die investiven Sachmittel der Anmeldungen PLAN-004, Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS); Sanierungstätigkeit ab 2024 und PLAN-005, Ankauf Plinganser- / Karwendelstraße Neubau und Modernisierung des Bestands werden in zwei separaten Beschlussvorlagen eingebracht.

2. Personal- und konsumtive Sachmittelbedarfe aus anerkannten Anmeldungen zum Eckdatenbeschluss 2023 für den Haushalt 2024

Die Personal- und konsumtiven Sachmittelbedarfe der folgenden Anmeldungen werden mit dieser Beschlussvorlage beantragt. Die Finanzierung der Personalbedarfe erfolgt für das Jahr 2024 aus dem Referatsbudget.

1. Konsolidierung der Grünordnungsplanung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung (Ifd. Nr. 001)
2. Münchner Nordosten (Ifd. Nr. 002)
3. Schulbauoffensive (SBO) (Ifd. Nr. 003)
4. Stadtentwicklungsplan STEP 2040 (Ifd. Nr. 007)
5. Klimaneutrales München 2035 (Ifd. Nr. 008)
6. Internationale Bauausstellung Metropolregion München (Ifd. Nr. 009)
7. Rahmenplanung Gartenstadt 2.0 (Ifd. Nr. 010)

8. Stärkung Steuerungsunterstützung
Bebauungsplanverfahren /
Taskforce Bebauungsplan (lfd. Nr. 011)
9. Siedlungsschwerpunkt Freiham
(lfd. Nr. 012)
10. Vorbereitung des Wohnungspolitischen
Handlungsprogramms „Wohnen in
München VII“ (lfd. Nr. 013)
11. Konzeptioneller Mietwohnungsbau -
Einführung eines befristeten
Teuerungsausgleichs (lfd. Nr. 014)
12. Verbesserung der Servicequalität der LBK
(lfd. Nr. 015)
13. Sektorale Bebauungspläne (lfd. Nr. 016)
14. Klimaschutz im Denkmal (lfd. Nr. 017)

2.1. Konsolidierung der Grünordnungsplanung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung

2.1.1. Auslöser der erforderlichen Ausweitung

Bei der Bebauungsplanung mit integrierter Grünordnung sind in den vergangenen Jahren die fachlichen Aspekte bzw. Belange der Grün- und Freiraumplanung nochmals stärker in den Vordergrund gerückt. Diese Aufgaben können bei der gegebenen dünnen Personaldecke perspektivisch nicht mehr verlässlich bewältigt werden. In den letzten Jahren war die Bearbeitung in diesem wichtigen Aufgabenbereich nur durch einen längerfristig nicht zu vertretenden Mehreinsatz der Mitarbeiter*innen sowie temporäre Unterstützungsleistungen aus anderen Teams möglich.

In Verbindung mit einer Neuorganisation der bestehenden Teams wurden dafür größere, durchgängigere und flexiblere Einheiten mit einer differenzierteren Struktur an Stellen und Verantwortungsbereichen geschaffen.

Für spezifische Aufgaben insbesondere zur Vertiefung freiraumbezogener Fragen bei insbesondere städtischen Vorhaben bzw. Flächen soll daneben ein kleiner Etat für die Vergabe gutachterlicher Leistungen, nach Möglichkeit in Form eines mehrjährigen Rahmenvertrags eingerichtet werden. In den letzten Jahren zeigte sich immer wieder, dass vor allem die stark saison- und zeitgebundenen Leistungen floristischer und faunistischer Erhebungen bzw. Bewertungen von Lebensräumen und Naturhaushaltsfunktionen für eine zügige und konsistente Durchführung von Planungsverfahren essentiell sind.

2.1.2. Personal- und Sachmittelbedarfe

Für die Umsetzung der anstehenden Maßnahmen ist folgender Personal- (unbefristet) und Sachmittelbedarf erforderlich:

- 1,0 VZÄ, E14, Technischer Dienst (PLAN-HA II/5)
Sachbearbeitung Koordinierung Grünordnung
- 1,0 VZÄ, E13, Technischer Dienst (PLAN-HA II/5)

- Grünordnungsplanerische Hauptsachbearbeitung
 - 1,0 VZÄ, E12, Technischer Dienst (PLAN-HA II/5)
 - Grünordnungsplanerische Hauptsachbearbeitung
 - 1,0 VZÄ, A12, Verwaltungsdienst (PLAN-HA II/5)
 - Sachbearbeitung Unterstützung der Grünordnungsplanung
- Sachmittel in Höhe von 15.000 € jährlich für die Jahre 2024 mit 2028, für naturschutzfachliche Gutachten

2.2. Münchner Nordosten

2.2.1. Auslöser der erforderlichen Ausweitung

Das Stadterweiterungsgebiet Münchner Nordosten zählt zu den wichtigsten strategischen Vorhaben der Stadtentwicklung in München. Mit einem Planungsumgriff für vorbereitende Untersuchungen von über 600 ha hat der Münchner Nordosten das Potential, mittelfristig einen bedeutenden Beitrag zur Deckung des hohen Wohnraum- und Arbeitsplatzbedarfes, vor allem an bezahlbarem (Miet-)Wohnungsbau sowie der erforderlichen öffentlichen, sozialen und technischen Infrastruktur zu leisten.

Mit den Einleitungsbeschlüssen gemäß Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 00552 (23.07.2008), Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07597 (05.10.2011), Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13044 (27.11.2013) und Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07772 (13.12.2017) sind vorbereitende Untersuchungen für eine Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (SEM) eingeleitet worden.

Nach dem Beschluss zum Wettbewerbsergebnis und weiteren Vorgehen vom 27.04.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02908) sind die vorbereitenden Untersuchungen fortzuführen. In diesem Zusammenhang fallen umfangreiche und komplexe Verwaltungsarbeiten an, nämlich Unterstützung bei Ausarbeitung eines Maßnahmenträgermodells und dessen Betreuung, bei der Ausarbeitung und Verhandlung von Verträgen mit den zahlreichen Eigentümer*innen zur konsensualen Gebietsentwicklung sowie bei der Betreuung der Beratungsstelle für die Eigentümer*innen, darüber hinaus bei der Finalisierung der vorbereitenden Untersuchungen und bei der Mitwirkung an der Erstellung von Beschlussvorlagen. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16547) wurde dafür eine bis 31.12.2023 befristete Stelle (Sachbearbeitung Verwaltung, Stadtplanung A12, 1,0 VZÄ, 3. QE) bewilligt. Diese Stelle ist ab 01.01.2024 zu entfristen, um eine nahtlose Weiterbearbeitung der anstehenden Verwaltungsaufgaben sicherzustellen.

2.2.2. Personalbedarf

Für die Umsetzung der anstehenden Maßnahmen ist folgender Personalbedarf unbefristet erforderlich:

- 1,0 VZÄ, A12, Verwaltungsdienst (PLAN-HA II/6)
- Entfristung der Stelle Nr. B437839

2.3. Schulbauoffensive (SBO)

2.3.1. Auslöser der erforderlichen Ausweitung

Mit den Planungen Bauseweinallee, Campus Westpark und Virginia Depot (Neuplanung wg. Geothermie) stehen kurzfristig drei Bebauungspläne mit mehr Schnittstellen als bei anderen SBO-Plänen, aufwändigen Abstimmungen und umfangreichen Öffentlichkeitsbeteiligungen an. Langfristig wird im Rahmen der SBO 2014-2030 jedes Jahr ein neues Bauprogramm für Schul- und Kitabau aufgesetzt, aus dem sich Aufträge zur Baurechtsschaffung an das PLAN ableiten. Es handelt sich vorwiegend um bestehende, zu erweiternde Standorte, aber auch um neu zu schaffende Schulstandorte, für die es einer Baurechtsschaffung bedarf. Da die Bearbeitung an den engen Zeitplan des Baureferats gekoppelt ist, sind Verzögerungen mit gesamtstädtischen (auch finanziellen) Nachteilen verbunden (nach Aufnahme eines Standortes ins Bauprogramm muss binnen 2-3 Jahren Baurecht geschaffen sein).

Durch die stetig wachsende Zahl der Planungen steigt auch die Anzahl der Anfragen und Stellungnahmen. Diese Begutachtungsaufgaben können nicht mehr mit dem bestehenden Personal abgedeckt werden. Mit der aktuellen Personalausstattung von insg. 1,5 Stellen (ohne Teamleitung) für die Planungen der SBO sind die anstehenden Aufgaben nicht zu bewältigen.

Für den Campus Westpark wird derzeit vom Baureferat eine Volumenstudie zur Neuordnung des Areals erarbeitet. Das Bebauungsplanverfahren startet Ende 2023. Binnen 3 Jahren soll das Baurecht für notwendige Schulneubauten geschaffen werden. Für zu beauftragende Fachgutachten (Arten-/Naturschutz, Klima, Verkehr, Schallschutz, Hydrologie) sind Finanzmittel in Höhe von insgesamt 400.000 € (je 150.000 € in 2024 und 2025 und 100.000 € in 2026) erforderlich.

Aufgrund der großen Anzahl parallel zu bearbeitender BPlan-Verfahren und Planungen mit starkem Fokus in der Öffentlichkeit soll eine externe Projektsteuerung zur Unterstützung bei der Steuerung und Koordinierung von Bauleitplanverfahren im Rahmen der SBO beauftragt werden (geschätzte Kosten je 75.000 € in 2024 mit 2026, insg. 225.000 €). Eine evtl. Inhouse-Vergabe an die MRG ist noch zu prüfen.

2.3.2. Personal- und Sachmittelbedarfe

Für die Umsetzung der anstehenden Maßnahmen ist folgender Personal- (unbefristet) und Sachmittelbedarf erforderlich:

- 1,0 VZÄ, E13, Technischer Dienst (PLAN-HA II/6)
Sachbearbeitung Bebauungsplanung
- Sachmittel für Fachgutachten für den Campus Westpark für die Jahre
2024: 150.000 €
2025: 150.000 €
2026: 100.000 €
- Sachmittel für die Projektsteuerung für die Jahre 2024 mit 2026
in Höhe von jährlich 75.000 €

2.4. Stadtentwicklungsplan STEP 2040 Umsetzung und Verstetigung in Planungsebenen und als digitaler STEP

2.4.1. Auslöser der erforderlichen Ausweitung

Entsprechend dem Stadtratsauftrag vom 28.07.2021 wurde der Entwurf des neuen Stadtentwicklungsplans STEP 2040 in einer breit angelegten Beteiligungsphase zur Diskussion gestellt und anschließend überarbeitet. Der Stadtentwicklungsplan zeigt Strategien und Maßnahmen zur Bewältigung der Wachstumsfolgen und der notwendigen Anpassung für eine nachhaltige Stadtentwicklung auf. Der überarbeitete STEP soll als Grundlage für nachgeordnete räumliche Planungen, Programme und Konzepte beschlossen werden.

Die Umsetzung der Ziele des STEP 2040 erfolgt über unterschiedliche Planungsebenen und Planungsinstrumente, informell z.B. über Handlungsraumkonzepte, Strukturkonzepte, Freiraumquartierskonzepte, Mobilitätskonzepte, städtebauliche Rahmenpläne oder regionale Formate sowie formell mit der Bauleitplanung, d.h. Flächennutzungsplan und Bebauungsplänen.

Der Stadtentwicklungsplan ist nicht als abgeschlossenes statisches Ergebnis zu verstehen. Im Abgleich mit sich verändernden Rahmenbedingungen sowie mit laufenden und künftigen Planungskonzepten wird eine regelmäßige Evaluierung und Aktualisierung der Strategien und Maßnahmen im aktiven Dialog mit der Stadtgesellschaft erforderlich sein. Eine grundsätzliche Fortschreibung / Neuauflage ist turnusmäßig (5-7 Jahre) vorzubereiten.

Zukunftsgerichtet kann diese Aufgabe nur durch intelligente digitale Verknüpfung der Datengrundlagen und der Planungs- und Projekt- bzw. Maßnahmenebenen bewältigt werden. Für die Stadtpolitik und die Öffentlichkeit soll dieses digitale Planwerk die Zusammenhänge zwischen Strategien, Planungen und konkreten Maßnahmen auf allen Planungsebenen transparent und nachvollziehbar machen. Digitale mediale Tools sowie weitere, neue Formate sind für zeitgemäße Beteiligungsverfahren unverzichtbar. Verknüpft mit einem Investitionsplan leistet der STEP perspektivisch die Verknüpfung von räumlich-strategischer Planung zur konkreten Investitionsplanung.

Für die beschriebenen Aufgaben zur Umsetzung, Weiterentwicklung und Fortschreibung des STEP 2040 verbunden mit Aufgaben der Öffentlichkeitsbeteiligung sind die folgenden zusätzlichen Personalkapazitäten im Bereich der Stadtentwicklungsplanung erforderlich.

2.4.2. Personalbedarf

Für die Umsetzung der anstehenden Maßnahmen folgender Personalbedarf unbefristet erforderlich:

- 1,0 VZÄ, E13, Technischer Dienst (PLAN-HA I/2)
Sachbearbeitung Steuerung und Management
- 1,0 VZÄ, A15, Technischer Dienst (PLAN-HA I/4)
Bereichsleitung STEP
- 1,0 VZÄ, A14, Technischer Dienst (PLAN-HA I/4)
Sachbearbeitung Fachliche Koordinierung
- 1,0 VZÄ, A14, Technischer Dienst (PLAN-HA I/4)
Sachbearbeitung digitaler STEP
- 1,0 VZÄ, E13, Technischer Dienst (PLAN-HA I/4)
Sachbearbeitung Umsetzung des STEP auf Ebene Flächennutzungsplan

2.5. Klimaneutrales München 2035

2.5.1. Auslöser der erforderlichen Ausweitung

Entsprechend der angekündigten Vorgehensweise zur Anmeldung notwendiger Ressourcen zur Erreichung und zum Erhalt der Klimaneutralität im "Ergänzungsbeschluss zum Eckdatenbeschluss 2022 für den Haushalt 2023", Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08206 werden für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung weitere 6,0 VZÄ angemeldet.

Der Stadtrat hat am 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525) die Klimaneutralität der Stadtverwaltung bis 2030 und der Gesamtstadt bis 2035 als Ziel beschlossen. Zudem wurde der Klimanotstand ausgerufen. Die Stadtverwaltung muss eine Vorbildrolle einnehmen und klare Prioritäten für den Klimaschutz setzen. Im „Grundsatzbeschluss II Klimaneutrales München 2035 und klimaneutrale Stadtverwaltung 2030“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040, VV 19.01.2022) wurden neue umfangreiche Aufgabenerweiterungen für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beschlossen, die bisher nicht mit Personalressourcen hinterlegt worden sind.

Angesichts der Herausforderungen für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2035 und zum Erhalt der Klimaneutralität ist die Einrichtung der Stellen dauerhaft in der Stadtentwicklungsplanung, der Stadtplanung und der Stadtsanierung u. Wohnungsbau erforderlich.

2.5.2. Personalbedarf

Für die Umsetzung der anstehenden Maßnahmen folgender Personalbedarf unbefristet erforderlich:

- 1,0 VZÄ, E14, Technischer Dienst (PLAN-HA I/03)
Sachbearbeitung Europa- und Internationales
- 1,0 VZÄ, E13, Technischer Dienst (PLAN-HA I/23)
Sachbearbeitung Quartiersansatz
- 3,0 VZÄ, E13, Technischer Dienst (PLAN-HA II/2, HA II/3, HA II/4)
Klimaschutzplaner*innen
- 1,0 VZÄ, E12, Verwaltungsdienst (PLAN-HA III/2)
Sachbearbeitung Klimaneutraler Gebäudebestand im Quartier

2.6. Internationale Bauausstellung Metropolregion München Gründungs-/Personalbeschluss

2.6.1. Auslöser der erforderlichen Ausweitung

Im Sommer 2022 wurde das Memorandum und die Organisationsüberlegungen zu einer möglichen regionalen IBA dem Stadtrat vorgelegt (Beschlussvorlage vom 25.05.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V 06296) und Vorschläge zum weiteren Vorgehen gemacht. Es soll daher ab dem Jahr 2024 eine Einrichtungs-, Betreuungs- und Schnittstelle zur künftigen IBA-Organisation installiert werden. Die geforderte Stelle unterstützt in der Startphase der IBA-Gesellschaft, sichert die Schnittstellen für die Münchner IBA-Projekte in die IBA-Gesellschaft und zu den regionalen Stakeholdern und koordiniert die internen und externen Arbeitsgruppen untereinander. Ende des Jahres 2023 ist die Ausrufung der Internationalen Bauausstellung in der europäischen Metropolregion München geplant. Die LHM ist dabei Projektpartnerin mit mehreren Landkreisen und kreisfreien Städten wie Augsburg, Ingolstadt, Lkr. München, Lkr. Dachau und dem EMM e.V und viele mehr.

Die Durchführung der IBA ist für ca. 12 Jahre angesetzt, deshalb wird die Stelle dauerhaft benötigt. Die Einrichtung der Stelle erfolgt deshalb unbefristet.

2.6.2. Personalbedarf

Für die Umsetzung der anstehenden Maßnahmen ist folgender Personalbedarf unbefristet erforderlich:

- 1,0 VZÄ, E13, Technischer Dienst (PLAN-HA II/5)
Entwickeln, Erstellen und Durchführen von Kommunikationskonzepten und Konzepten der Öffentlichkeitsbeteiligung a) begleitend für die IBA b) für LHM eigene Leuchtturmprojekte der IBA

2.7. Rahmenplanung Gartenstadt 2.0

2.7.1. Auslöser der erforderlichen Ausweitung

Ausweitung Beschluss Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16115 (Gartenstadt Finanzierungsbeschluss) sowie Auftrag aus Beschluss vom 26.06.2019 (Ziffer 5 des Antrags der Referentin in der Sitzungsvorlage Nr.14-20 / V 12716):

Ziel ist, die bestehenden Instrumente zur Steuerung der baulichen Entwicklung in den Münchner Gartenstädten einzusetzen, u.a. durch Aufstellung von Bebauungs- und/oder Grünordnungsplänen oder dem Erlass einer Gestalterhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB.

Mit Beschluss vom 26.06.2019 wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, soweit zur Umsetzung der Zielsetzungen in den Rahmenplanungsgebieten zwingend erforderlich, die Aufstellung von Bebauungsplänen vorzubereiten.

Mit Finanzierungsbeschluss vom 06.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16115) wurde jeweils eine halbe Stelle in E 11 für die Stadtplanung (HA II/6) und die Grünplanung (HA II/5) beschlossen, die auf drei Jahre bis Mitte 2023 befristet wurden. Die Bearbeitung der im Beschluss dargestellten Aufgaben ist nicht abgeschlossen, das Thema Erhalt der Münchner Gartenstädte beschäftigt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nach wie vor. Es ist daher auch weiterhin entsprechendes Personal für die Bearbeitung der Aufgabe notwendig. Die beiden halben Stellen sollen deshalb dauerhaft eingerichtet und entfristet werden.

2.7.2. Personalbedarf

Für die Umsetzung der anstehenden Maßnahmen ist folgender Personalbedarf unbefristet erforderlich:

- 0,5 VZÄ, E11, Technischer Dienst (PLAN-HA II/5)
Sachbearbeitung Landschaftsplanung
- 0,5 VZÄ, E11, Technischer Dienst (PLAN-HA II/6)
Sachbearbeitung Entwicklungsplanung

2.8. Stärkung Steuerungsunterstützung Bebauungsplanverfahren / Taskforce Bebauungsplan

2.8.1. Auslöser der erforderlichen Ausweitung

Die Schaffung neuen Wohnraums ist in München eine für die Stadtgesellschaft kritische Herausforderung der kommenden Jahrzehnte. Die verbindliche Bauleitplanung spielt dabei als bodenrechtliche Grundlage eine Schlüsselrolle. Im Jahr 2021 wurden bereits Maßnahmen für ein effizienteres Controlling der komplexen Verfahren eingeführt. Um diesen kritischen Aufgabenbereich zu stärken, soll eine „Task Force Bebauungsplan“ bei der „Stabsstelle Leitung der Stadtplanung“ implementiert werden, welche die Hauptabteilungsleitung bei der internen Steuerung unterstützt, Steuerungswerkzeuge pflegt und entwickelt sowie temporär und punktuell bei Verfahren aushilft. Ergänzend zu dem vom Stadtrat gefassten „Ergänzungsbeschluss zum Eckdatenbeschluss 2022 für den Haushalt 2023“ vom 21.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08206) mit dem bereits 2 Stellen zur Einrichtung dieser Task Force beschlossen worden sind, ist eine 3. Stelle zwingend erforderlich.

2.8.2. Personalbedarf

Für die Umsetzung der anstehenden Maßnahmen ist folgender Personalbedarf unbefristet erforderlich:

- 1,0 VZÄ, E12, Technischer Dienst (PLAN-HA II/02)
Sachbearbeitung Stabsstelle

2.9. Siedlungsschwerpunkt Freiam

2.9.1. Auslöser der erforderlichen Ausweitung

Auf das Personal der Stadtplanung, Team Freiam kommen in den nächsten Jahren eine Vielzahl von neuen Aufgaben bzw. eine Aufgabenmehrung im Zusammenhang mit der Planung und Umsetzung von Freiam zu (Realisierungs-/Wettbewerbe, Bebauungsplanverfahren, Projektsteuerung, Realisierung Vorhaben, Vergaben, Öffentlichkeitsarbeit etc.), die mit den vorhandenen Personalkapazitäten nicht geleistet werden können. Mit VV-Beschluss vom 24.10.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12641 wurde 0,5 VZÄ Sachbearbeitung Bauleitplanung, E 11, Technischer Dienst, 3. Qualifikationsebene befristet genehmigt. Für die Umsetzung der weiterhin anfallenden Aufgaben ist die Entfristung dieser Stelle mit 0,5 VZÄ und deren Aufstockung um 0,5 VZÄ auf insgesamt 1,0 VZÄ notwendig.

2.9.2. Personalbedarf

Für die Umsetzung der anstehenden Maßnahmen ist folgender Personalbedarf unbefristet erforderlich:

- 1,0 VZÄ, E 11, Technischer Dienst (PLAN-HA II/45) - Entfristung der Stelle Nr. A 436135 mit 0,5 VZÄ und Aufstockung um 0,5 VZÄ auf 1,0 VZÄ

2.10. Vorbereitung des Wohnungspolitischen Handlungsprogramms „Wohnen in München VII“

2.10.1. Auslöser der erforderlichen Ausweitung

Entsprechend Stadtratsauftrag vom 21.12.2022 "Wohnen in München VII" (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07705), Beschlussziffern 3 (Fertigstellungszahlen) und 4 (Zielzahlen bezahlbarer Wohnungsbau) ist die Verwaltung aufgefordert, darzustellen, wie sukzessive ab 2024 die Fertigstellungen der (künftigen) städtischen Wohnungsbaugesellschaft Münchner Wohnen von bisher 1.250 WE auf 2.000 WE im Jahresschnitt und die Zielzahlen für den bezahlbaren Wohnungsbau von bisher 2.000 WE p.a. auf 4.000 WE p.a. angehoben werden können. Inhaltlich entspricht der Auftrag dem gemeinsamen Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 01977 der SPD/Volt-Fraktion und der Fraktion Die Grünen/Rosa Liste vom 06.10.2021, der bisher noch nicht abschließend behandelt werden konnte. Das PLAN zeigt in der Vorlage Strategien und Maßnahmen aber auch Hemmnisse und Risiken auf dem Weg zu einer Erreichung dieser Ziele auf. Für eine Steigerung der Fertigstellungs- und Zielzahlen müssen unterschiedliche Strategien, Konzepte und Instrumente angepasst oder neu aufgesetzt und implementiert werden. Die sukzessive Steigerung erfordert auch den stetigen Abgleich mit, wie gerade die letzten Jahre zeigen, sich rasch und drastisch verändernden Rahmenbedingungen sowohl beim Wohnungsbau wie auch beim Bedarf an gefördertem und preisgedämpftem (= bezahlbarem) Wohnungsbau und eine laufende Evaluierung und Justierung der vorgeschlagenen Strategien und Maßnahmen.

Die bereits bei der Stabsstelle HA III/03 Beteiligungsmanagement und bei der Abteilung HA III/1 Wohnungsbauförderung aus dem Referatsbudget des Referats für Stadtplanung und Bauordnung eingerichteten Stellen (jeweils Stellenwert A 14) müssen deshalb durch die beantragte Stellenneuschaffung verstetigt werden. Darüber hinaus ist es erforderlich, im Bereich HA III/1 eine Stelle (A12; 1 VZÄ) für eine*n Fachbetreuer*in neu einzurichten, um die Implementierung und den Dauerbetrieb des für den Bereich entwickelten IT-Projekts Wohnungsbauförderung zu gewährleisten. Für die größte staatliche und kommunale Bewilligungsstelle in Bayern ist in Zeiten sich beschleunigender Digitalisierung eine gezielte und leistungsfähige IT-Unterstützung unverzichtbar.

2.10.2. Personalbedarf

Für die Umsetzung der anstehenden Maßnahmen ist folgender Personalbedarf unbefristet erforderlich:

- 1,0 VZÄ, A14, Verwaltungsdienst (PLAN-HA III/03)
Juristische Begleitung der Neukonzeption der Bauprogramme von GEWOFAG und GWG
- 1,0 VZÄ, A14, Verwaltungsdienst (PLAN-HA III/1)
Stabsstelle Wohnungsbauprogramme und Zielzahlen
- 1,0 VZÄ, A12, Verwaltungsdienst, (PLAN-HA III/1)
Fachbetreuer*in für die Fachanwendung

2.11. Konzeptioneller Mietwohnungsbau - Einführung eines befristeten Teuerungsausgleichs

2.11.1. Auslöser der erforderlichen Ausweitung

Auf dem Bausektor schlagen sich die globalen Krisen Coronapandemie und Ukrainekrieg insbesondere auch in Form von drastisch gestiegenen Baukosten nieder. Dies betrifft nicht

nur den geförderten Wohnungsbau, für den die Landeshauptstadt München die Förderung in "Wohnen in München VII" (Stadtratsbeschluss vom 21.12.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07705) deutlich erhöht hat, sondern auch den Konzeptionellen Mietwohnungsbau (KMB), der ohne eine städtische Förderung umgesetzt wird. Unter Berücksichtigung der geänderten Rahmenbedingungen und um sicher zu stellen, dass die Vorhaben auf den seit Beginn der Pandemie für den KMB vergebenen städtischen Flächen auch fertig gestellt bzw. überhaupt begonnen werden und weitere Vorhaben vergeben und realisiert werden können, ist es notwendig, dass die Landeshauptstadt München für die ca. 2.500 betroffenen Wohneinheiten von Genossenschaften, Bauträger*innen und der städtischen Wohnungsbaugesellschaften Finanzmittel in Höhe von bis zu 270 Mio. € zur Verfügung stellt. Mit diesem sogenannten "Teuerungsausgleich", der vom Stadtrat am 22.03.2023 beschlossen wurde (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08870), sollen die erhöhten Baukosten kompensiert werden. Der Teuerungsausgleich kann für KMB-Vorhaben beantragt werden, für die die Grundstückszuschläge nach dem 11.03.2020 (Beginn der Corona-Pandemie) und vor dem 31.12.2024 erfolgt sind bzw. erfolgen werden. Die Antragsfristen sind dabei je nach Stand des Vorhabens unterschiedlich, ebenso die Höhe des Teuerungsausgleiches (abhängig vom Baukostenindex des Antragsquartals). Die Auszahlung des Teuerungsausgleichs erfolgt in zwei Raten, die vom Baufortschritt abhängig sind. Die 2. Rate wird dabei erst nach bestimmungsgemäßer Belegung ausbezahlt. Der späteste Zeitpunkt für die Antragstellung ist für den 30.06.2026 vorgesehen.

Für die verwaltungstechnische Abwicklung wird daher eine bis zum 31.12.2026 befristete Stelle benötigt (vorausgesetzt, dass der Stadtrat bei der für 2024 geplanten Evaluierung keine Fortsetzung des Teuerungsausgleiches beschließt).

2.11.2. Personalbedarf

Für die Umsetzung der anstehenden Maßnahme ist folgender Personalbedarf befristet bis 31.12.2026 erforderlich:

- 1,0 VZÄ, A8, Verwaltungsdienst (PLAN-HA III/13)
Sachbearbeitung Bearbeitung des neuen Programms

2.12. Verbesserung der Servicequalität der LBK

2.12.1. Auslöser der erforderlichen Ausweitung

Im Zuge des Stadtratsauftrags gemäß Sitzungsvorlage Nr. 20 - 26 / V 06541 „In die Zukunft wirtschaften — Stadtverwaltung mittelstandsfreundlich ausrichten“ hat die LBK im Rahmen des laufenden Optimierungsprozesses zusätzlich zu den bereits begonnenen Maßnahmen, wie z. B. der Neuorganisation des Antragsbüros und dem Workflow der Erstüberprüfung sowie der Verstärkung der Baubezirksteams im Hinblick auf die BayBO Novelle und die Digitalisierung weitere Abläufe auf den Prüfstand gestellt. Dabei hat sich u. a. aus dem laufenden Feedback unserer Kund*innen der dringende Wunsch nach einer besseren Erreichbarkeit und einer zeitnäheren Kontaktaufnahme ergeben. Dies wird zum Anlass genommen, ein neues Kommunikationskonzept zur Verbesserung der Servicequalität der LBK zu erstellen. Schwerpunktmäßig wird es darum gehen, die telefonische Erreichbarkeit, aber auch die proaktive Kontaktaufnahme zu verbessern, sodass Antragsteller*innen verlässlich schnelle Rückmeldungen u.a. zu Zuständigkeiten, zum Antragsingang und der Vollständigkeit ihrer Anträge, zum Bearbeitungsstand hinsichtlich bauaufsichtlichem Einschreiten oder zum Stand ihrer Baugenehmigung

erhalten. Im Einzelnen geht es z. B. um Erstinformationen zum Verfahren nach Antragstellung oder zeitnahe Reaktionen auf Beschwerden (etwa innerhalb 3 Tagen) durch Nennung der Ansprechpartner*innen oder der voraussichtlichen Dauer. Für die Sachbearbeiter*innen hätte dieser Zusatzservice zur Folge, dass die Zeit bei der Antragsbearbeitung fehlt. Damit würden aber die bisherigen Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung konterkariert.

Eine wirkliche Erreichung der geplanten Ziele kann daher nur durch die Schaffung von Stellen für Teamassistenzen gelingen und zwar sollte je 1 Stelle im Bereich des Servicezentrums und in den 3 Baubezirken eingerichtet werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass nicht nur die Reaktionszeit und Häufigkeit, sondern auch die telefonische Erreichbarkeit verbessert wird. Gleichzeitig erhalten die Sachbearbeiter*innen die Möglichkeit, auf die Teamassistenzen umzuleiten und sind so von allgemeinen Auskünften entlastet. Kund*innen haben dann andererseits auch nach Antragstellung zentrale Servicenummern zur Verfügung.

2.12.2. Personalbedarf

Für die Umsetzung der anstehenden Maßnahmen ist folgender Personalbedarf unbefristet erforderlich:

- 1,0 VZÄ, E5, Verwaltungsdienst (PLAN-HA IV/1)
Sachbearbeitung Allgemeine Verwaltung, Besetzen der Empfangstheke des Servicezentrums
- 3,0 VZÄ, E7, Verwaltungsdienst (PLAN-HA IV/2-4)
Telefon-Agent*in

2.13. Sektorale Bebauungspläne

2.13.1. Auslöser der erforderlichen Ausweitung

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 22.03.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09080 "Sektorale Bebauungspläne zur Wohnraumversorgung nach § 9 Abs. 2d Baugesetzbuch (BauGB) - Grundsatzbeschluss zur Anwendungspraxis der Landeshauptstadt München) hat der Stadtrat den Grundsatzüberlegungen zur Anwendungspraxis bei sektoralen Bebauungsplänen zur Wohnraumversorgung" und dem weiteren Vorgehen zugestimmt. In der Sitzungsvorlage wurde hierzu dargestellt, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bei einer künftigen aktiven Gebietsauswahl, bei konkreten Prüfaufträgen (seitens des Stadtrats und/oder der Bezirksausschüsse) und im Rahmen anhängiger Bauvorbescheids- und Bauantragsverfahren sowie Bauberatungen zu Wohnbauvorhaben auf die in der Sitzungsvorlage dargestellten Kriterien zurückgreifen wird. Dabei haben die bisherigen Erfahrungen im Umgang mit dem Instrument gezeigt, dass dessen Anwendung mit erheblichen Prüf-, Ermittlungs- und Bewertungsaufwänden verbunden ist, insbesondere auch um evtl. Entschädigungsfragen bereits vor etwaigen Aufstellungsbeschlüssen für einen sektoralen Bebauungsplan betrachten zu können. Die Anwendung des neuen Planungsinstruments des sektoralen Bebauungsplans zur Wohnraumversorgung, das mit dem sog. Baulandmobilisierungsgesetz in 2021 in das Baugesetzbuch aufgenommen wurde, führt daher zu neuen, umfangreichen Aufgabenerweiterungen für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, die bisher nicht mit Personalressourcen hinterlegt worden sind. Für die drei Planungsbezirke der HA II Stadtplanung sind daher insgesamt 3,0 VZÄ Technik und 3,0 VZÄ Verwaltung und im Bereich der HA IV 1,0 VZÄ Technik zusätzlich erforderlich.

2.13.2. Personalbedarf

Für die Umsetzung der anstehenden Maßnahmen ist folgender Personalbedarf unbefristet erforderlich:

- 3,0 VZÄ, E11, Technischer Dienst (PLAN-HA II/2-4)
Sachbearbeitung Begutachtung
- 3,0 VZÄ, A11, Verwaltungsdienst (PLAN-HA II/2-4)
Sachbearbeitung Bauleitplanverfahren
- 1,0 VZÄ, E11, Technischer Dienst (PLAN-HA IV/03)
Sachbearbeitung Sonderaufgaben

2.14. Klimaschutz im Denkmal

2.14.1. Auslöser der erforderlichen Ausweitung

Die zunehmende Sensibilität der Bevölkerung in Denkmalschutzfragen ist ebenso wie Aufträge aus einschlägigen Stadtratsbeschlüssen als Auftrag für die Untere Denkmalschutzbehörde zu verstehen, diese wichtigen Belange aufzugreifen und in nachhaltigen Konzepten darzustellen. Dies geht über die staatlich übertragene Aufgabe als Umsetzung und Vollzug des BayDSchG hinaus und stellt eine Aufgabenausweitung als kommunale Aufgabe mit direktem fachlichem Bezug zur Denkmalpflege dar. Außerdem zwingen die weltweit schwindenden Ressourcen zu einem verantwortungsvolleren Umgang mit vorhandener Bausubstanz und zur Einbeziehung des Themas Energiewende in den Denkmalschutz. Im Referat für Klima- und Umweltschutz und im Mobilitätsreferat ist bereits auf klimapolitische Erfordernisse (München klimaneutral) durch Stellenschaffungen reagiert worden. Auch bei der Unteren Denkmalschutzbehörde sind dringend ausreichende Kapazitäten erforderlich, um nicht zuletzt auch die Forderung „Bestandserhalt vor Abbruch“ oder die energetischen Herausforderungen für einen pragmatischen Umgang z. B. mit Photovoltaikanlagen umsetzen und adäquat bewältigen zu können. Es ist eine dauerhafte Schnittstelle zu anderen Fachreferaten und zur Öffentlichkeit, etwa zu Bürgervertretungen, geplant.

2.14.2. Personalbedarf

Für die Umsetzung der anstehenden Maßnahmen ist folgender Personalbedarf unbefristet erforderlich:

- 1,0 VZÄ, A14, Technischer Dienst (PLAN-HA IV/6)
Sachbearbeitung Stadtgestalt

3. Zusätzlicher Bürobedarf

Die Arbeitsplätze des unter Ziffer 2 des Vortrages beantragten zusätzlichen Personalbedarfs werden zur Erreichung des Einsparzieles von 15% der Büroarbeitsplätze in den Bestandsflächen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung in den Dienstgebäuden Blumenstr. 19, Blumenstr. 28 b und Blumenstr. 31-35 untergebracht. (siehe Stadtratsbeschluss vom 17.05.2023 „Bericht zu den Konzepten der Referate zur Einsparung von 15% der Büroarbeitsplätze“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08328)

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

4.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

| | einmalig € | befristet € | dauerhaft € |
|--|-------------------------|--|-------------------------|
| Summe zahlungswirksame Kosten | 3.567.570,-- in 2024 | 13.365.340,-- von 2025 bis 2028 | 3.199.100,-- ab 2029 |
| davon: | | | |
| Personalauszahlungen (Zeile 9)* | 3.223.970,-- in 2024 | 12.788.540,-- von 2025 bis 2028 2025: 3.223.970,-- 2026: 3.223.970,-- 2027: 3.170.300,-- 2028: 3.170.300,-- | 3.170.300,-- ab 2029 |
| Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11) | 74.000,-- in 2024 | 0,-- von 2025 bis 2028 | 0,-- ab 2029 |
| Arbeitsplatzerausstattung | 74.000,-- | 0,-- | 0,-- |
| Transferauszahlungen (Zeile 12) | | | |
| Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) | 269.600,-- in 2024 | 576.800,-- von 2025 bis 2028 | 28.800,-- ab 2029 |
| Arbeitsplatzkosten | 29.600,-- | 2025: 29.600,-- 2026: 29.600,-- 2027: 28.800,-- 2028: 28.800,-- | 28.800,-- |
| naturschutzfachliche Gutachten (Pkt. 2.1) | 15.000,-- | jährlich 15.000,-- | 0,-- |
| Fachgutachten für den Campus Westpark (Pkt. 2.3) | 150.000,-- | 2025: 150.000,-- 2026: 100.000,-- 2027: 0,-- 2028: 0,-- | 0,-- |
| Projektsteuerung (Pkt. 2.3) | 75.000,-- | 2025: 75.000,-- 2026: 75.000,-- 2027: 0,-- 2028: 0,-- | 0,-- |
| Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14) | | | |
| Nachrichtlich Vollzeitäquivalente | 37 | 37, ab 2027 36 | 36 |

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Seit 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich. Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

4.2. Finanzierung

Die im Vortrag der Referentin dargestellten und beantragten Bedarfe sind für die weitere Bearbeitung der Aufgaben dringend notwendig und werden daher dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Die im Vortrag der Referentin dargestellten und beantragten Bedarfe wurden von Referat für Stadtplanung und Bauordnung zum Eckdatenbeschluss 2023 für den Haushalt 2024 ff. angemeldet und dem Grunde nach anerkannt.

Die Finanzierung der Arbeitsplatzerausstattungskosten und der Arbeitsplatzkosten erfolgt für das Jahr 2024 aus dem Referatsbudget.

Die Finanzierung der Personalkosten erfolgt zunächst aus dem Referatsbudget. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltslage.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat und dem Kommunalreferat abgestimmt.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse vor.

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1-25 haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Bickelbacher, sowie den zuständigen Verwaltungsbeirat*innen, Frau Stadträtin Kainz, Herrn Stadtrat Müller, Herrn Stadtrat Höpner, Frau Stadträtin Mirlach und Herrn Stadtrat Prof. Dr. Hoffmann ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Die dargestellten Stellenausweitungen entsprechen den im Eckdatenbeschluss vom 26.07.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10305 abgestimmten und anerkannten Bedarfen. Den dargestellten zusätzlichen Personalbedarfen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung wird zugestimmt.
2. Im Beamten- und Arbeitnehmerstellenplan des Referats für Stadtplanung und Bauordnung werden mit Wirkung vom 01.12.2023 34,5 Stellen geschaffen.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung von 34,5 Stellen und die Entfristung von 2,5 Stellen sowie deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Finanzierung erfolgt zunächst aus dem Referatsbudget. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltslage.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für Personalauszahlungen für die Jahre 2025 und 2026 in Höhe von jährlich 3.223.970 € und ab dem Jahr 2027 in Höhe von 3.170.300 € im Rahmen der

jeweiligen Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 401.616 € in den Jahren 2024 mit 2026 und in Höhe von etwa 380.148 € ab dem Jahr 2027 (40% des JMB).

5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die jährlich erforderlichen konsumtiven Sachmittel für Arbeitsplatzkosten für die Jahre 2025 mit 2026 in Höhe von jährlich 29.600 € und ab dem Jahr 2027 in Höhe von 28.800 € im Rahmen des jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahrens anzumelden.
6. Das Produktkostenbudget beim Produkt 38511200, Stadtplanung erhöht sich im Jahr 2024 um 240.000 €, davon sind 240.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
7. Durch die beantragten neuen Stellen entsteht kein zusätzlicher Flächenbedarf.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA
3. An die Bezirksausschüsse 1 – 25
4. An das Referat für Klima und Umwelt
5. An das Sozialreferat
6. An das Direktorium - Gleichstellungsstelle für Frauen
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - SG 3, SG 1
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA I, HA I/03, HA I/1, HA I/23, HA I/3, HA I/4, HA I/5
9. An das das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA II, HA II/02, HA II/2, HA II/3, HA II/4, HA II/5 HA II/6
10. An das das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA III, HA III/03, HA III/1, HA III/2
11. An das An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA IV, HA IV/03, HA IV/1, HA IV/2-4, HA IV/6

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

12. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 2

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3